

Leichtathletik EM 2014 AG

Emissionsprospekt

Ausgabe von genehmigtem Partizipationskapital

Die in diesem Prospekt beschriebene Einladung zur Zeichnung von Partizipationsscheinen der Leichtathletik EM 2014 AG richtet sich ausschliesslich an Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, welche nicht über eine Staatsbürgerschaft der Vereinigten Staaten von Amerika verfügen. Die in diesem Prospekt beschriebene Einladung zur Zeichnung von Partizipationsscheinen der Leichtathletik EM 2014 AG wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder einer Rechtsordnung unterbreitet, in welchem/welcher sie das anwendbare Recht verletzt oder in welchem/welcher sie die Leichtathletik EM 2014 AG in irgendeiner Weise verpflichtet, zusätzliche Handlungen im Zusammenhang mit der Zeichnungseinladung vorzunehmen. Dieser Prospekt sowie andere Dokumente, die im Zusammenhang mit der Zeichnungseinladung stehen, dürfen weder in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verteilt oder zugänglich gemacht, noch in solche Länder oder Rechtsordnungen gesandt werden.

A. Angaben über die Gesellschaft

1. Allgemeine Angaben

Unter der Firma Leichtathletik EM 2014 AG wurde am 14. April 2010 eine Aktiengesellschaft von unbeschränkter Dauer mit Sitz in Zürich gegründet.

Die aktuellen Statuten der Gesellschaft datieren vom 14. April 2010 und können am Sitz der Gesellschaft eingesehen werden.

Gemäss statutarischem Zweck bildet der Schwerpunkt der Tätigkeit die Durchführung der Leichtathletik EM 2014 in Zürich. Weiter bietet die Gesellschaft die Durchführung von Anlässen jeglicher Art, welche in direktem Zusammenhang zu den Europameisterschaften stehen oder diese unterstützen, an, kann Marketing-, Hospitality- und Mediarechte jegwelcher Art kaufen und verkaufen, bietet Beratungen und Komplettlösungen im Bereich Marketing, Events und Hospitality an.

Die Gesellschaft kann Patente, Lizenzen, Marken und Herstellungsverfahren erwerben, entwickeln, verwalten und verwerten, mit Waren und Erzeugnissen aller Art handeln, jegliche Art von Geschäften finanzieren und fördern sowie andere Geschäfte tätigen, soweit dies zur Erreichung ihres Zweckes notwendig oder nützlich ist.

Die Gesellschaft kann in der Schweiz Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen und Agenturen errichten.

2. Gesellschaftskapital

a) Aktienkapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 1'700'000.00 (eine Million siebenhunderttausend). Es ist eingeteilt in 1'700 (eintausendsiebenhundert) vinkulierte Namenaktien zu CHF 1'000.00 (tausend) Nennwert.

Die Aktien sind zu 50% liberiert.

Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt.

Es bestehen keine Stimmrechtsaktien, Vorzugsaktien oder Genussscheine.

b) Genehmigtes Partizipationskapital

Die Statuten der Gesellschaft enthalten genehmigtes Partizipationskapital in der Höhe von maximal CHF 800'000.00.

Der Wortlaut der entsprechenden Statutenbestimmung ist unter Ziffer B Punkt 1 wiedergegeben.

3. Organe der Gesellschaft

Dem Verwaltungsrat der Leichtathletik EM 2014 AG gehören folgende Personen an:

- Hans Rudolf Müller (Präsident), von Amriswil TG, wohnhaft in Bern
- Urs Schmidig (Vizepräsident), von Muotathal SZ, wohnhaft in Uster

- Gerhard Weber (Mitglied), von Hohenrain LU, wohnhaft in Thalwil
- Jacky Delapierre (Mitglied), von Jouxens-Mezery VD, wohnhaft in Romanel
- Patrick K. Magyar (Delegierter des VR), von Estavayer-le-Lac FR, wohnhaft in Steinhausen

Revisionsstelle ist die PricewaterhouseCoopers AG, mit Sitz in Zürich, Zürcherstrasse 46, 8401 Winterthur.

Als CEO amtiert Patrick K. Magyar, vorerwähnt.

4. Publikationsorgan

Bekanntmachungen der Leichtathletik EM 2014 AG erfolgen im Schweizerischen Handelsamtsblatt.

Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen.

5. Jahresrechnung mit Revisionsbericht

Die erste Jahresrechnung seit Beginn der Geschäftstätigkeit der Leichtathletik EM 2014 AG wird per 31. Dezember 2010 erstellt.

6. Zwischenabschluss

Ein zum Zwecke dieses Emissionsprospektes erstellter Zwischenabschluss per 31. Oktober 2010 liegt diesem Emissionsprospekt bei.

7. Dividendenausschüttung

Die Leichtathletik EM 2014 AG hat seit ihrer Gründung am 14. April 2010 keine Dividenden ausbezahlt. Gemäss Aktionärbindungsvertrag vom 14. April 2010 einigten sich die Aktionäre, dass alle Einnahmen der Gesellschaft bis und mit Geschäftsjahr 2015 für die Organisation der Leichtathletik EM 2014 einbehalten werden und keine Dividendenausschüttungen vorgenommen werden.

B. Angaben zu Ausgabe des Partizipationskapitals

1. Statutarische Grundlage

Artikel 6 der Statuten der Leichtathletik EM 2014 AG vom 14. April 2010 lautet wie folgt:

„Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 14.4.2012 Partizipationskapital in der Höhe von bis zu CHF 800'000 auszugeben, durch Ausgabe von höchstens 800 voll zu liberierenden Namenpartizipationsscheinen im Nennwert von je CHF 1'000. Den Aktionären werden nach Massgabe ihrer Beteiligung Bezugsrechte auf den Erwerb von neuen Partizipationsscheinen zugeteilt. Der jeweilige Ausgabebetrag, die Art der Einlagen, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung sowie der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Nicht ausgeübte Bezugsrechte stehen zur Verfügung des Verwaltungsrates, der diese im Interesse der Gesellschaft verwendet. Die neuen Partizipationsscheine unterliegen denselben statutarischen Übertragungsbeschränkungen wie die Aktien. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die neuen Partizipationsscheine in Teilbeträgen auszugeben.“

Mit Beschluss vom 24. August 2010 hat der Verwaltungsrat der Leichtathletik EM 2014 AG, gestützt auf diese Statutenbestimmung, die Ausgabe von genehmigtem Partizipationskapital zu den nachstehenden Konditionen beschlossen:

2. Umfang des Angebots

Es werden maximal 800 Partizipationsscheine mit einem Nennwert von je CHF 1'000.00 zur Zeichnung angeboten.

3. Ausgabebetrag

Der Ausgabebetrag der neuen Partizipationsscheine beträgt je CHF 1'000.00.

4. Bezugsrecht

Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wird gewahrt.

5. Zeichnung

Zur Zeichnung von Partizipationsscheinen berechtigt sind natürliche und juristische Personen mit Wohn- bzw. Geschäftssitz in der Schweiz ohne Staatsbürgerschaft der Vereinigten Staaten von Amerika (USA). Die Mindestanzahl zu zeichnender Partizipationsscheine pro natürliche und juristische Person beträgt 1.

Die vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Zeichnungsscheine müssen spätestens am 30. März 2012 bei der Gesellschaft eingegangen sein. Zeichnungsscheine, welche nach diesem Zeitpunkt bei der Gesellschaft eingehen, werden nicht berücksichtigt.

6. Zuteilung

Voraussichtlich am 2. April 2012 legt der Verwaltungsrat der Leichtathletik EM 2014 AG aufgrund der eingegangenen Zeichnungsscheine die Zuteilung der neuen Partizipationsscheine fest.

Bei einer Überzeichnung erfolgt die Zuteilung grundsätzlich nach dem Zeitpunkt des Eintreffens der Zeichnungsscheine. Der Verwaltungsrat kann auch eine proportionale Kürzung der eingegangenen Zeichnungen vornehmen oder eine Höchstzahl zu zeichnender Partizipationsscheine festlegen.

Diejenigen Personen, die neue Partizipationsscheine gezeichnet haben, werden vom Verwaltungsrat der Leichtathletik EM 2014 AG bis zum 14. April 2012, unter der auf dem Zeichnungsschein angegebenen Email Adresse, kontaktiert und über die entsprechende Anzahl der zugeteilten neuen Partizipationsscheine informiert.

7. Dividendenberechtigung

Gemäss Aktionärbindungsvertrag vom 14. April 2010 einigen sich die Parteien, dass alle Einnahmen der Gesellschaft bis und mit Geschäftsjahr 2015 für die Organisation der Leichtathletik EM 2014 einbehalten werden und keine Dividendenausschüttungen vorgenommen werden.

8. Liberierung

Die neuen Partizipationsscheine sind vollständig und in bar zu liberieren.

Der den gezeichneten und zugeteilten Partizipationsscheinen entsprechende Ausgabebetrag muss spätestens mit Valuta 30. April 2012 auf das Kapitaleinzahlungskonto der Leichtathletik EM 2014 AG einbezahlt werden.

9. Partizipationsscheine

Es werden keine physischen Partizipationsscheine ausgegeben.

Nach Abschluss der Ausgabe des genehmigten Partizipationskapitals wird den neuen Partizipanten eine elektronische Bestätigung ihrer Beteiligung an die auf dem Zeichnungsschein angegebene Email Adresse zugestellt.

10. Rechte von bezogenen Partizipationsscheinen

Die ausgegebenen Partizipationsscheine gewähren die in den Statuten der Leichtathletik EM 2014 AG vom 14. April 2010 festgelegten Rechte.

Artikel 7 der Statuten lautet wie folgt:

„In Bezug auf eine allfällige Gewinnbeteiligung wird jeder Partizipationsschein gleich behandelt wie jede Aktie. Sollten der Nennwert der Aktien oder der Partizipationsscheine verändert werden, so gilt stets, dass ein Franken Aktienkapital bezüglich des Gewinns gleich zu behandeln ist, wie ein Franken Partizipationskapital.“

Die Inhaber von Partizipationsscheinen werden an die ordentliche Generalversammlung der Gesellschaft eingeladen, haben aber weder Antrags- noch Stimmrecht. An ausserordentliche Generalversammlungen werden Inhaber von Partizipationsscheinen nicht eingeladen.“

Weiter stehen Partizipationsscheininhabern folgende Vorkaufsrechte für einen Ticketbezug zu:

- a) **Solidaritäts-Package:** Die Zeichnung von nominal CHF 1'000.00 Partizipationskapital (1 Partizipationsschein) beinhaltet kein Vorkaufsrecht für Tickets.
- b) **Vereins-/Verbands-Package:** Die Zeichnung von nominal CHF 1'000.00 Partizipationskapital (1 Partizipationsschein) beinhaltet ein Vorkaufsrecht für maximal 10 6-Tages Event Tickets für Sitzplätze in der Kurve.
- c) **Fan-Package:** Die Zeichnung von nominal CHF 3'000.00 Partizipationskapital (3 Partizipationsscheine) beinhaltet ein Vorkaufsrecht für ein 6-Tages Event Ticket für 2 Personen mit Sitzplätzen auf der Zielgerade.
- d) **Fan-Package Plus:** Die Zeichnung von nominal CHF 5'000.00 Partizipationskapital (5 Partizipationsscheine) beinhaltet ein Vorkaufsrecht für ein 6-Tages Event Ticket für 2 Personen mit Sitzplätzen auf der Zielgerade sowie Hospitality.

Die Bezugsfrist der entsprechenden Vorkaufsrechte läuft per 31. Dezember 2012 aus und das Vorkaufsrecht verfällt zu diesem Zeitpunkt ohne weitere Ansprüche.

11. Übertragungsbeschränkungen

Nach dem Erwerb unterliegen die neuen Partizipationsscheine den Übertragungsbeschränkungen gemäss Artikel 5 der Statuten.

Artikel 5 der Statuten lautet wie folgt:

„Die Eigentümer der Aktien sind mit Namen und Adressen im Aktienbuch einzutragen, das nach den Weisungen des Verwaltungsrates eingeführt wird. Die Gesellschaft anerkennt nur die im Aktienbuch eingetragenen Personen oder Gesellschaften als Aktionäre. Auf Druck und Ausgabe der Namenaktien kann bei Einverständnis der Aktionäre verzichtet werden.

Die Übertragung der Aktien unter Eintragung der neuen Aktionäre ins Aktienbuch kann nur mit Zustimmung des Verwaltungsrates erfolgen. Diese Beschränkung gilt auch für die Begründung einer Nutzniessung. Art. 686 Abs. 4 OR bleibt vorbehalten.

Der Verwaltungsrat kann die Zustimmung zur Übertragung der Namenaktien verweigern, sofern:

- a) die Zusammensetzung des Aktionärskreises wesentlich verändert würde. Die Veränderung ist wesentlich, wenn*
 - der Verlust des typischen Charakters der Gesellschaft droht, welcher darin besteht, dass alle Aktionäre mit der Leichtathletik verbundene Organisationen sind oder*
 - damit eine wesentliche Beteiligung durch eine mit der Gesellschaft nicht verbundene juristische oder natürliche Person entsteht, oder*
 - dadurch ernsthafte Zweifel über die Möglichkeit der Erreichung des statutarischen Zwecks entstehen; oder*
- b) die Gesellschaft dem Veräusserer der Aktien anbietet, die Aktien gemäss den Bestimmungen von Art. 685b Abs. 1 OR zu übernehmen, oder*
- c) der Erwerber nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat.*

Solange eine erforderliche Zustimmung zur Übertragung nicht erteilt wird, verbleiben das Eigentum an den Aktien und alle damit verknüpften Rechte, unter Vorbehalt von Art. 685 c Abs. 3 OR beim Veräusserer.“

Zürich, 9. November 2010

Leichtathletik EM 2014 AG
Baslerstrasse 30
8048 Zürich

Leichtathletik EM 2014 AG

**Zwischenabschluss per
31. Oktober 2010**

Zürich, 9. November 2010

Bilanz

31. Oktober 2010

CHF

Aktiven

Umlaufvermögen

Flüssige Mittel

845'119

845'119

Anlagevermögen

0

845'119

Passiven

Fremdkapital

Passive Rechnungsabgrenzung

206'774

206'774

Eigenkapital

Aktienkapital

850'000

Bilanzverlust

-211'655

638'345

845'119